Kinaesthetics
Österreich

Petrinumstraße 12
4040 Linz
ÖSTERREICH
+43 732 73 20 73
info@kinaesthetics.at
www.kinaesthetics.at

Ausbildungen Allgemeine Bedingungen

Anmeldung
Die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1sind elektronisch bei Kinaesthetics Österreich einzureichen.
Sie entspricht der Weiterbildung Kinästhetik gemäss GuKG-WV, BGBl. II Nr. 453/2006.
Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung über die TrainerInnen-Plattform. Die TeilnehmerIn erhält eine elektronische Anmeldebestätigung.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ausschreibung
Die Ausschreibung des jeweiligen Bildungsanlasses inklusive Kosten und Termine ist integrierter Bestandteil der Allgemeinen Bedingungen.

Aufnahme
Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die BewerberIn erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Die definitive Bestätigung der Durchführung und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung zugestellt.

Zahlung
2-3 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 4 ist jeweils ein Drittel der Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

Abmeldung
Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an Kinaesthetics Österreich zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Stornogebühren. Für Absagen, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung bei Kinaesthetics Österreich eintreffen, werden 30% der gesamten Bildungskosten als Stornogebühr verrechnet. Bei Abmeldungen ab Bildungsstart und bei Abbruch der Bildung werden der TeilnehmerIn die gesamten noch ausstehenden Kosten verrechnet.

Absage / Verschiebung
Kinaesthetics Österreich behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder bei wichtigen Gründen Daten zu verschieben.

Anwesenheitspflicht
Die Anwesenheitspflicht beträgt 95% der Präsenzzeit. Fehlzeiten können in Absprache mit der Bildungsleitung nachgeholt werden.

Praxis
Die TeilnehmerIn verpflichtet sich, für die Dauer der Ausbildung regelmäßig im eigenen Berufsfeld mit Menschen zu arbeiten (mindestens 4 Stunden pro Woche), um das erworbene Können und Wissen mit Kinaesthetics in der Praxis umzusetzen.

Versicherung
Die TeilnehmerIn verfügt über eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung, welche die Unfall- und Haftpflichtrisken für ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Ausbildung abdecken.

Sonstiges
Erfüllungsort ist der jeweilige Ausbildungsort. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Republik Österreich Anwendung. Gerichtsstand ist Linz.